



Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlungen vom 27. Mai 2021

1. Grundsatz

Für Gemeindeversammlungen muss ein Schutzkonzept gemäss Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlungen unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden können. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen dürfen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden. Sitzplätze mit mindestens 1.5 Meter Abstand zu anderen Besuchern stehen diesen Personen zusätzlich zu den übrigen Schutzmassnahmen zur Verfügung. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an den Gemeindeversammlungen ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. COVID-19 erkrankte Personen

Personen mit Krankheitssymptomen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Vorgaben des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen. Die Mitarbeitenden der Eingangskontrolle sind befugt, Personen mit Krankheitssymptomen den Eingang zu verwehren und nach Hause zu schicken.

4. Einzelne Schutzmassnahmen

	Vorgaben	Umsetzung
a)	<i>Hygiene</i>	
	Alle, die bei den Versammlungen mithelfen, waschen sich bei Ankunft im Versammlungslokal die Hände mit Wasser und Seife oder desinfizieren ihre Hände.	<ul style="list-style-type: none">- Waschgelegenheit in den Toiletten vorhanden.- Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
	Die Versammlungsteilnehmenden desinfizieren bei der Ankunft die Hände.	<ul style="list-style-type: none">- Desinfektionsmittel wird beim Eingang bereitgestellt. Die Benützung ist obligatorisch.
	Alle Versammlungsteilnehmenden tragen während der ganze Versammlung eine Hygienemaske. Auch der Redner / die Rednerin muss eine Maske tragen.	<ul style="list-style-type: none">- Abgabe von kostenlosen Masken beim Eingang in die Mehrzweckhalle (Mitbringen einer eigenen Maske ist erlaubt).- Für gebrauchte Masken stehen geeignete Abfallbehälter bereit.

	Reinigung, Benützung WC-Anlagen, Apéro	<ul style="list-style-type: none"> - Türklinken, Toiletten, Stühle und Tische der Behörden und die Sitzgelegenheiten für die Teilnehmenden werden vor der Versammlung gereinigt und desinfiziert. - Keine Garderobe - Allfällige Abgabe der Stimmunterlagen mit einem geeigneten Hilfsmittel. - Die WC-Anlagen werden den Anwesenden zur Verfügung gestellt. Es darf jeweils nur eine Person die Toilette benutzen. - Jeweils nach dem Ende der jeweiligen Versammlungen verlassen die Behördenmitglieder ihre Plätze. Diese reinigen ihre Stühle und die Tische sowie das Rednerpult selber. - Zwischen den jeweiligen Versammlungen der einzelnen Körperschaften wird der Raum gelüftet. - Das Mikrofon beim Rednerpult wird mit einem Plastikschutz bedeckt und nach jedem Redner desinfiziert. - Auf ein Apéro nach der Gemeindeversammlung wird verzichtet.
b)	<i>Abstand halten</i>	
	Vermeiden von Menschenansammlungen an den Ein- und Ausgängen sowie Desinfektionsspendern.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Versammlungsteilnehmer werden gebeten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen. Im Eingangsbereich muss zwingend der Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Die Anweisungen der Mitarbeitenden der Eingangskontrolle sind zu beachten. - Das Verlassen der Versammlung erfolgt gestaffelt nach Anweisung des Kirchgemeindepräsidenten. Der Aufenthalt im Eingangsbereich nach der Versammlung ist nicht gestattet.
	Die maximale Anzahl Personen für einen Anlass ist limitiert.	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeversammlungen unterliegen keinen Beschränkungen der Personenzahl. Gemäss den Erfahrungszahlen der letzten Jahre wird mit weniger als 100 Personen gerechnet.
	Sitzordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Keine freie Sitzwahl. Die Reihen werden von vorne nach hinten aufgefüllt. Es werden für ca. 100 Personen Stühle gestellt. Die Stühle werden so gestellt, dass zwischen den Stühlen ein Abstand von ca. einem weiteren Stuhl vorhanden ist. - Der Sitzplatz darf den ganzen Abend nicht gewechselt werden.

c)	<i>Besondere Massnahmen</i>	
	Schriftliche Information der Besuchenden über die allgemeinen Schutzmassnahmen.	<ul style="list-style-type: none"> - In der Botschaft zur Gemeindeversammlung wird ein Merkblatt über die Schutzmassnahmen gedruckt. - Vor der Gemeindeversammlung wird das Schutzkonzept auf der Homepage www.emmetten.ch aufgeschaltet. - Plakate vom BAG werden an verschiedenen Orten angebracht.
	Mündliche Information der Besuchenden über die Schutzmassnahmen der Versammlung, insbesondere über die Aufnahme der Kontaktdaten und deren Verwendung.	<ul style="list-style-type: none"> - Information durch den Gemeindepräsidenten im Rahmen der Begrüssung. - Die Anwesenden sind verpflichtet, eine COVID-19-Ansteckung innerhalb von 14 Tagen der Gemeinde zu melden.
	Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden erhoben.	<ul style="list-style-type: none"> - Auf jedem Stuhl liegt ein nummerierter Erfassungszettel mit Kugelschreiber. Dieser ist von den Teilnehmenden auszufüllen und wird eingesammelt. - Die Gemeinde stellt eine sichere Aufbewahrung der Zettel für eine Dauer von 14 Tagen sicher und vernichtet diese danach.
d)	<i>Verantwortliche Person der Gemeinde</i>	- Stefan Müller

5. Information

Die Besucher werden mittels einem Merkblatt in der Gemeindeversammlungsbotschaft, via Webseite, mit Anschlägen am Eingang und mündlich zu Beginn der Versammlung über die Schutzmassnahmen informiert.

Alle Ratsmitglieder der Politischen Gemeinde, der Schulgemeinde und der Kirchgemeinde sowie alle Mitarbeitenden der Versammlung erhalten das Schutzkonzept zur Kenntnis und Umsetzung.

Emmetten, 3. Mai 2021

POLITISCHE GEMEINDE EMMETTEN

SCHULGEMEINDE EMMETTEN

KIRCHGEMEINDE EMMETTEN